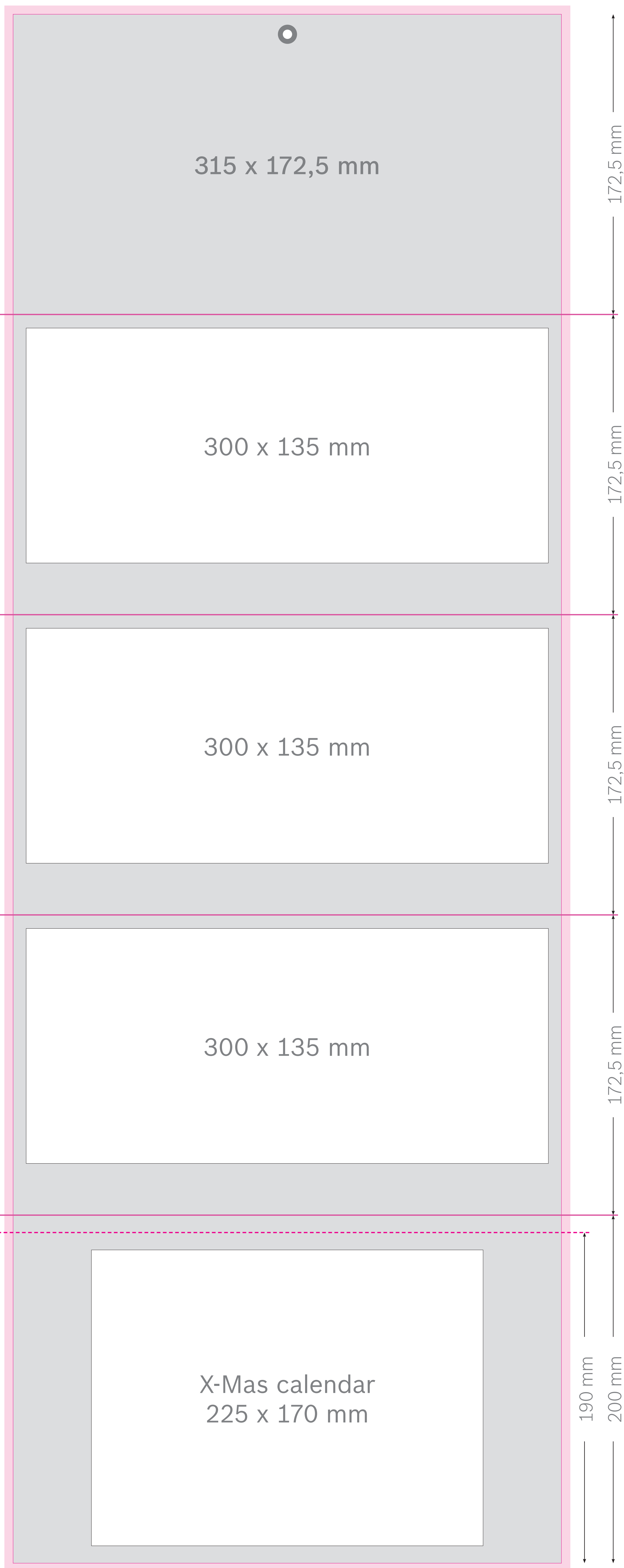
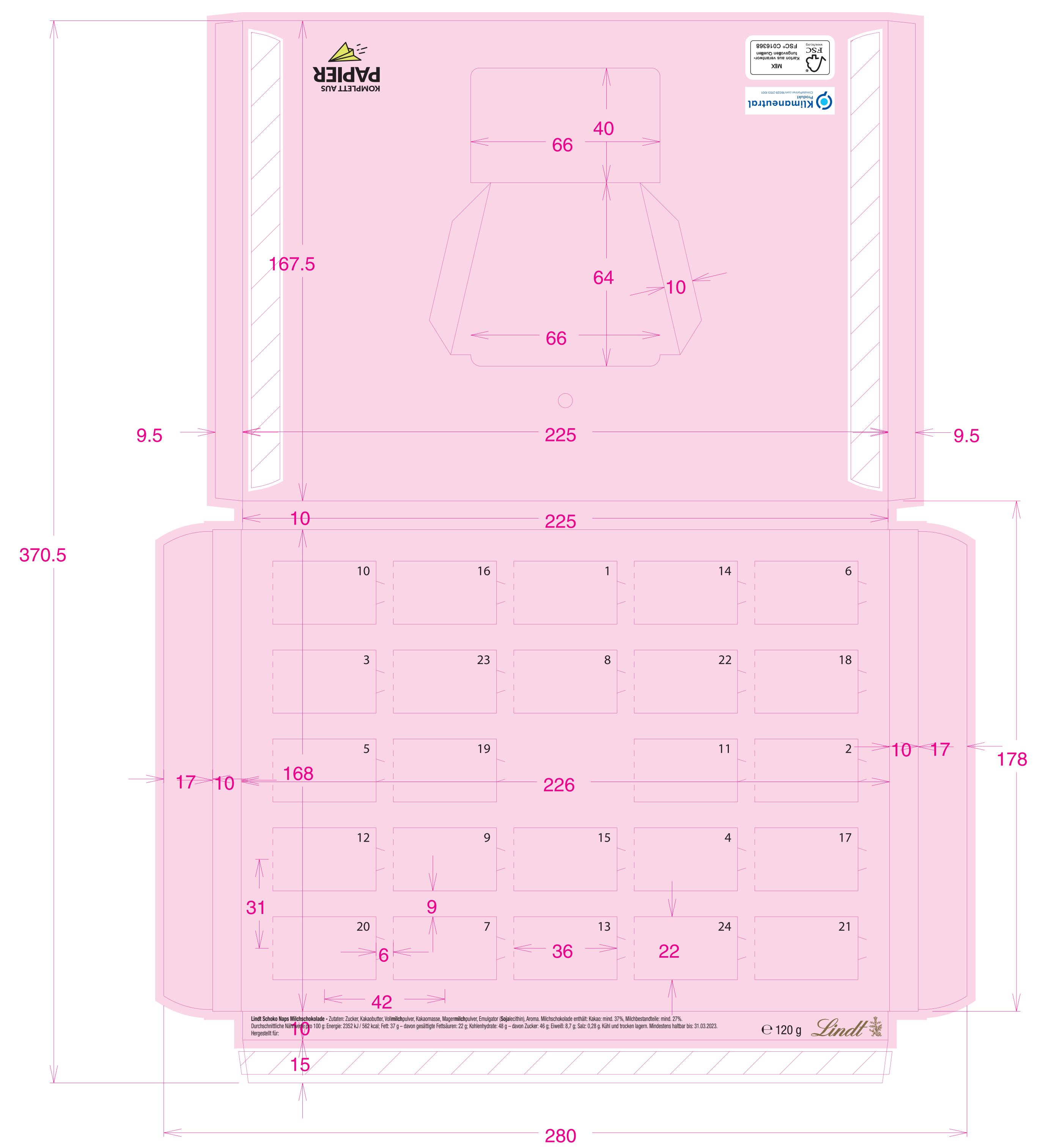


Bitte unbedingt 5 mm Beschnitt anlegen!

bleed 5 mm



Bitte unbedingt 3 mm Beschnitt anlegen!



Bitte beachten:

Randabstand von Texte, Logos, etc. zu Schneid- und Rillkanten mindestens 2mm.  
Beschnittzugabe mindestens 3mm.

	Vorzugsweise Dateien die mit Adobe Illustrator (CI), Adobe InDesign (DI) oder Adobe Photoshop (CS) erstellt wurden. <b>PDF-Dateien bitte als PDF/X-4.</b>
	Bilder sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben. Logos und Strichmotive 1200 dpi. Die besten Ergebnisse werden mit vektorisierten Daten erzielt. Schriften vektorisieren oder sämtliche verwendeten Schriften mitliefern (für PC).
	Aus CMYK (4c Euroskala) angeben. Kein RGB!
	Seit dem 13. Dezember 2014 müssen die Vorschriften der EU-Richtlinie 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel („Lebensmittel-Informationsverordnung“ oder LMI) eingehalten werden. Diese beinhaltet das Zusatzverzeichnis, Hervorhebung allergener Zusatzstoffe, Beschriftung des Lebensmittel-Güteschildes, Nettofüllmenge (Güteschild), Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Name und vollständiger Anschrift des Inhabers. Alle Pflichtangaben müssen deutlich, gut lesbar und mit einer Mindestschriftgröße von 1,2 mm bezogen auf die „x-Höhe“ erfolgen. Ist die größte Oberfläche der Verpackung kleiner als 50 cm <sup>2</sup> ist die Mindestschriftgröße 0,8 mm. Bei Kleinverpackungen – das bedeutet weniger als 10 Quadratcentimeter bei der größten Oberfläche – müssen nur die wichtigsten Pflichtangaben angegeben werden (Beschriftung des Lebensmittel-, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum) – jedoch auch in der Schriftgröße von 0,8 mm bezogen auf das kleine x.